

Erste Hilfe in Kindertageseinrichtungen

Landesspezifische Regelungen der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Ausbildungskonzept

- In Nordrhein-Westfalen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen nach dem Leitfaden „Erste Hilfe für Erzieherinnen und Erzieher“ in der Ersten Hilfe aus- und fortgebildet. Der Lernziel- und Inhaltskatalog stellt die Erste Hilfe bei Kindern in den Mittelpunkt. Die praktischen Maßnahmen, die sich bei Kindern von denen bei Erwachsenen unterscheiden, werden zusätzlich vermittelt, so dass die Erzieherinnen und Erzieher in die Lage versetzt werden, sowohl Kindern als auch Erwachsenen Erste Hilfe zu leisten. Die Grundausbildung umfasst 8 Doppelstunden. Die Fortbildung (4 Doppelstunden) erfolgt innerhalb von 3 Jahren abwechselnd durch die Themen „Erste-Hilfe-Training“ und „Erste-Hilfe-Training für Erzieherinnen und Erzieher“.

Mindestanforderungen

- Pro Kindergruppe muss eine Erzieherin oder ein Erzieher in der Ersten Hilfe ausgebildet sein. Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat dafür zu sorgen, dass diese Mindestanforderung eingehalten wird.

Kostenträger der Erste-Hilfe-Ausbildung

- Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen trägt entsprechend den Bestimmungen des SGB VII die unmittelbaren Kosten der Ersten-Hilfe-Ausbildung und der Fortbildungskurse innerhalb der Mindestanforderungen. Eine zusätzliche Finanzierung der Ersten-Hilfe-Ausbildung über diese Mindestanforderung hinaus ist bei eingruppigen Einrichtungen, integrativen oder heilpädagogischen Einrichtungen möglich. Die Abrechnung erfolgt über ein Gutscheinsystem.



Jede Kindertageseinrichtung erhält von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen auf Anforderung Gutscheine entsprechend der notwendigen Zahl von Ersthelferausbildungen. Die Tageseinrichtung bucht bei einer Ausbildungsorganisation ihrer Wahl die erforderlichen Plätze.

Ausbildungsorganisationen

- Stellen, die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe durchführen, brauchen eine schriftliche Vereinbarung mit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, welche Art und Umfang der Aus- und Fortbildungsleistungen und die Höhe der Lehrgangsgebühren regelt. Neben den Hilfsorganisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst

erfüllen diese Voraussetzung auch noch viele weitere Ausbildungsstellen. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Ausbildungsträger, ob dieser von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen anerkannt ist. Ausbildungskosten von nicht anerkannten Stellen werden nicht von uns erstattet.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Regionaldirektion Rheinland

Hauptabteilung Prävention
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

Manuela Meyer
Telefon 0211 2808-215
Email
m.meyer@unfallkasse-nrw.de

Andreas Schmidt
Telefon 0211 2808-306
Email
a.schmidt@unfallkasse-nrw.de

Regionaldirektion Westfalen-Lippe

Hauptabteilung Prävention
Salzmannstraße 156
48159 Münster

Ruth Niedzwitz
Telefon 0251 2102-120
Email
r.niedzwitz@unfallkasse-nrw.de



**Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen**